

1. Eingänge.
2. Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan und der Haushaltsplan selbst.
3. Antrag zu dem Gesuch des Ackerers Gustav Jünger zu Hämmerholz, Kreis Altenkirchen, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
4. Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraßen zwischen beiden Orten.
5. Wahlprüfungen und endlich
6. Rechnungsentlastungen.

Gegen die Tagesordnung und den Zeitpunkt der Sitzung werden keine Bedenken laut.  
Meine Herren! Dann schließe ich die Sitzung. Auf Wiedersehen morgen 10 Uhr!

(Schluß 4 Uhr 5 Minuten.)

## Sechste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Samstag, den 17. Februar 1906.

Beginn 10 Uhr 22 Minuten.

### Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907 und zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr vom 1. April 1906 bis 31. März 1907.
3. Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Gustav Jünger zu Hämmerholz, Kreis Altenkirchen, um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches der Rheinischen Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft gegen ihn.
4. Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Bendorf-Honnef zwischen km 37,337 und 38,617.
5. Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Müllheim a. d. Ruhr-Land, Ruhrort, Saarlouis und Bernkastel.

6. Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 29—31 und 33—44, sowie der Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuersicherungsanstalt für 1903.
7. Antrag der Fachkommission auf Entlastung der Rechnung im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 32.
8. Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 45—53 und Nr. 65—86.
9. Antrag der III. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 90—93 und Nr. 94—96.
10. Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichnis der Landtagsvorlagen (Drucksachen. Nr. 23) Nr. 101—107.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Sitzung. (Glocke.)

Das Protokoll der Plenarsitzung vom 16. d. Mts. liegt auf dem Tische des Hauses offen. Schriftführer für die heutige Sitzung sind die Herren Abgeordneten Schratamp und

von Grootte.

Meine Herren! Ich bitte Sie, mich mit den Herren Schriftführern zu ermächtigen, das Protokoll der heutigen Plenarsitzung festzustellen, da Sie ja doch in Ihre Heimat zurückkehren. —

Ich nehme an, daß diese Ermächtigung erteilt ist. —

Wir treten dann in die Tagesordnung ein.

Zum ersten Gegenstand der Tagesordnung:

„Eingänge“ ist nichts zu berichten; Eingänge liegen nicht vor. (Glocke.)

Der zweite Gegenstand ist:

Antrag der I. Fachkommission zum Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Laer, dem ich das Wort gebe.

Berichterstatter Abgeordneter von Laer: Meine Herren! Der Vorbericht zum Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten liegt Ihnen bereits im Druck vor und ist bei Beginn der Tagung vom Herrn Landeshauptmann in der eingehendsten Weise erläutert worden. Sie werden gewiß aus den Berichten mit Befriedigung von der günstigen Finanzlage der Provinzialverwaltung Kenntnis genommen haben.

Die I. Fachkommission hat an diesen Bericht besondere Bemerkungen weiter nicht zu knüpfen und empfiehlt Ihnen, diesen Vorbericht durch Kenntnisaufnahme als erledigt zu erklären.

Meine Herren! Was den Haupt-Haushaltsplan betrifft, über den nunmehr nach Feststellung der einzelnen Haushaltspläne Beschluß zu fassen wird, so sind die einzelnen Haushaltspläne unverändert zur Annahme gekommen, so daß die Schlußzahlen in derselben Weise, wie es im Entwurf vorgesehen ist, in den Haupt-Haushaltsplan bei der Feststellung übernommen werden können.

Aus den Drucksachen werden die Herren entnommen haben, daß der Haupt-Haushaltsplan mit einer Gesamtausgabe von 25 308 028 Mark abschließt. Das ist ein Mehr gegenüber dem Vorjahre von 1 043 099 Mark.

Von dieser Summe sind durch eigene Einnahmen gedeckt 11 600 028 Mark. Die eigenen Einnahmen haben demnach gegenüber dem Vorjahre ein Mehr von 634 099 Mark ergeben und es sind daher aus dem Haupt-Haushaltsplan noch 13 708 000 Mark zu decken. Diese Summe beträgt 409 000 Mark mehr als im Vorjahre.

Die Hauptlast zur Deckung dieser Ausgabesumme ruht, abgesehen von den Dotationsrenten, die unveränderlich sind, auf den Provinzialabgaben. Es ist da in dem Haupt-Haushaltsplan ein Bedarf von 7 960 000 Mark nachgewiesen. Dieser Bedarf übersteigt den des Vorjahres um 351 000 Mark.

Zur Deckung des Bedarfs sollen nach dem Vorschlage des Provinzialausschusses 12 $\frac{1}{2}$ % an Provinzialabgaben erhoben werden. Wenn man hierbei von dem Staatssteuersoll des laufenden Jahres ausgeht, das 63 Millionen beträgt, und gegenüber dem vorhergegangenen Jahre um 1 750 000 Mark gestiegen ist, so wird man annehmen dürfen, daß für das Jahr 1906 bei der anhaltenden Hebung der wirtschaftlichen Lage wiederum sich eine Steigerung der Steuerkraft, des Staatssteuersolls ergeben wird, die vorsichtiger Weise in dem Vorbericht und in den Unterlagen des Haupt-Haushaltsplans auf 1 500 000 Mark geschätzt ist. Legt man diese Zahl zu Grunde, so würde die Erhebung von 12 $\frac{1}{2}$ % an Provinzialabgaben gegenüber dem etatsmäßigen Bedürfnis eine Mehreinnahme von 102 500 Mark ergeben.

Meine Herren! Diese Summe ist keineswegs so beträchtlich, daß sie eine Herabsetzung des Provinzialabgaben-Prozentsatzes rechtfertigen könnte. Es würde, wie in dem Vorberichte ausgeführt ist, den Grundsätzen einer vorsichtigen Finanzwirtschaft nicht entsprechen, wenn man bei einem so geringen Ueberschusse zu einer Reduzierung des Provinzialabgaben-Prozentsatzes schreiten würde.

Die I. Fachkommission glaubt daher auch, daß die bei Eingang der Verhandlungen der Tagung angeschnittene Frage wegen Herabsetzung der Provinzialabgaben ohne weiteres im vereinenden Sinne beantwortet werden muß, und schlägt Ihnen vor, dem Antrage des Provinzialausschusses wegen Erhebung der Provinzialabgaben mit 12 $\frac{1}{2}$ % Folge zu geben.

Meine Herren! Es ist Ihnen aus den Verhandlungen bekannt, daß bei dem Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Jahre 1905 voraussichtlich sich ein Fehlbetrag ergeben wird, dessen Höhe einstweilen noch nicht feststeht.

Der Provinzialausschuß beantragt, daß dieser Fehlbetrag aus den zu erwartenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben bestritten werden dürfe.

Der vorliegende Antrag des Provinzialausschusses bezieht sich dann noch auf zwei weitere Ermächtigungen, die jedes Jahr wiederzukehren pflegen: einmal die Ermächtigung, daß für den Fall, daß der Provinziallandtag nicht bis zum Ablauf der Haushaltspläne von neuem zusammentreten sollte, nach dem Haushaltsplan weiter gewirtschaftet werden darf und auch die Provinzialabgabe weiter erhoben werden darf, und zweitens die Ermächtigung, daß die etwa aus den Provinzialabgaben sich ergebende Mehreinnahme zur Verfügung des Provinziallandtages gehalten wird.

In beiden Beziehungen kann Ihnen die I. Fachkommission nur Annahme der Anträge des Provinzialausschusses empfehlen.

Der Antrag des Provinzialausschusses, der damit dem hohen Hause zur Annahme unterbreitet wird, lautet folgendermaßen:

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den dazu gehörigen Haushaltsplänen für die einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten feststellen;

2. genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 12 $\frac{1}{2}$ % des berichtigten Sollaufkommens an direkten Staatssteuern des Rechnungsjahres 1906 als Provinzialabgabe erhoben werde;
3. beschließen, daß nach dem festgestellten Haupt-Haushaltspläne und nach den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1907 bzw. 1. April 1907 die Verwaltung so lange weitergeführt und die zu 2 genehmigte Provinzialabgabe so lange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird;
4. ferner genehmigen, daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger im Rechnungsjahr 1905 voraussichtlich ergebende Fehlbetrag, soweit er aus Provinzialmitteln zu decken ist, aus den Mehreinnahmen der Provinzialabgaben bestritten werde;
5. endlich bestimmen, daß die nach Entnahme der in vorstehendem Berichte bezeichneten Beträge etwa noch verbleibende Summe an Mehreinnahme aus den Provinzialabgaben zur Verfügung des Provinziallandtags gehalten werde."

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Wort meldet, und stelle fest, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner I. Fachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum dritten Gegenstande der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Gesuch des Ackerers Gustav Jünger zu Hämmerholz um Abstandnahme von der Verfolgung eines Regreßanspruches.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dick.

Berichterstatter Abgeordneter Dick: Sehr geehrte Herren! Von drei Gesuchen an dies hohe Haus: Abstand nehmen zu wollen von Regreßansprüchen, welche der Vorstand der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft geltend zu machen sich veranlaßt gesehen hat, haben Sie vorgestern zwei erledigt.

Dasjenige des Ackerers Jünger von Hämmerholz im Kreise Altenkirchen, welches heute vorzutragen ich die Ehre habe, erforderte Rückfragen, welche inzwischen beantwortet sind. Ein hochverehrtes Mitglied der IV. Fachkommission erhob nämlich bei der Vorberatung auf Grund persönlicher Kenntnis der Verhältnisse Zweifel und vermutet, daß heute die Vermögenslage des Antragstellers wesentlich ungünstiger sei wie vielleicht zur Zeit der Aufnahme der Verhandlungen. Die inzwischen eingetroffene amtliche Auskunft über die Vermögenslage des Gesuchstellers bestätigt das Vorhandensein bedeutender Schuldbeträge, so daß die Beurteilung des Antrags eine Aenderung erfahren muß, lautet also wesentlich anders, wie die vorher zu Grunde gelegte. Ich glaube auf den angegebenen Fall hier ganz besonders aufmerksam machen zu müssen, meine sehr verehrten Herren, da er die Schuldenstatistik der Rheinprovinz, auf welche gewöhnlich hingewiesen und welche als sehr günstig bezeichnet wird, drastisch beleuchtet und die Verhältnisse in ein wesentlich ungünstigeres Licht stellt. Nach der Steuerliste waren bei dem betreffenden Antragsteller 12,52 a Grundbesitz vorhanden. Tatsächlich sind es nur 8,47 a. Schulden waren gar nicht angegeben, während an Schulden 10 442 Mark vorhanden sind. Der Mann bezahlt 9 Mark Ergänzungssteuer und ist nach dem Gesetz ergänzungssteuerfrei.

Der Unfall liegt wie folgt: Die 12 Jahre alte Elisabeth, Tochter des Ackerers und Fuhrmannes Jünger zu Hämmerholz erlitt einen Betriebsunfall beim Futterschneiden in der Häfelmashine. Von der rechten Hand wurden die beiden ersten Glieder des Zeige-, Mittel- und Ringfingers abgetrennt.

Es wurde ihr eine Jahresrente von 100 Mark 20 Pf. zugesprochen. Der Vater, der zugeben muß, daß er den Unfall durch Fahrlässigkeit verschuldet hat, hatte keine Schutzvorrichtungen, wie sie von der Regierungs-Polizeiverordnung vorgeschrieben sind, angebracht und wurde dieserhalb gerichtlich bestraft.

Auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen war Anspruch auf Ersatz erhoben worden.

Der Betreffende, Jünger, bittet von dem Anspruch absehen zu wollen, da er tatsächlich außerstande sei, zu zahlen.

Die IV. Fachkommission beantragt, der Provinziallandtag wolle dem Gesuch des Ackerers Jünger stattgeben.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. — Dann schließe ich die Verhandlung und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner IV. Fachkommission einverstanden ist.

Wir gehen über zum Gegenstande Nr. 4 der Tagesordnung:

Antrag der III. Fachkommission zur Petition der Gemeinden Unkel und Scheuren, Kreis Neuwied, betreffend die Pflasterung der Provinzialstraße Bendorf-Honnes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Stedman.

Berichterstatter Abgeordneter von Stedman: Meine Herren! Es liegt hier ein Bittgesuch der Gemeinden Unkel und Scheuren vor, das ein gewisses Interesse hat, da es Straßenpflasterung angeht, bei der es fraglich ist, ob die Provinz oder die Gemeinden die Kosten tragen. Die Landstraße Bendorf-Honnes zieht sich durch die Gemeinden durch und im Haushalt ist vorgesehen, daß für eine gewisse Strecke im künftigen Jahr eine neue Basaltdecke aufgebracht werden soll.

In dem Bittgesuch wird nun ganz besonders darüber geklagt, daß die Kleinschlagdecke eine große Belästigung für die Anwohner dadurch bringe, daß sie Staub erzeuge und bei schlechter Witterung viel Schlamm aufzuweisen hat.

Es fragt sich nun, inwieweit der Landtag hier Abhilfe schaffen kann oder will oder ob er den Antrag anderweitig zur Erledigung bringen will.

Nach der Beschlußfassung des 23. Provinziallandtags sind darüber bereits gewisse Grundsätze festgelegt, sofern es sich um Pflasterung handelt, wird dahin unterschieden, ob diese Pflasterung im straßenbau-wirtschaftlichen Nutzen der Provinz liegt oder ob der Nutzen lediglich der Dertlichkeit zu gut kommt.

Der Bericht des Landesbauamts für diese Strecke läßt nun erkennen, daß der in dem Bittgesuch beklagte außerordentlich große Verkehr durch Fuhrwerk wohl nicht anzuerkennen ist, denn tatsächlich haben diese Decken streckenweise 10, 12, aber auch bis 31 Jahre gehalten.

In dem Haushaltsplan ist die neue Decke mit 2—3000 Mark vorgesehen, während eine Pflasterung 30 000 Mark kosten würde.

Zunächst lehnt es das Landesbauamt ab anzuerkennen, daß in diesem Falle die Pflasterung zum straßenbau-wirtschaftlichen Nutzen der Provinz führen möchte. Es käme also der zweite Fall in Betracht, ob die Provinz den Wünschen der Gemeinden entgegenkommen will. Dann aber treten die alten Beschlüsse ein, und es würden der Gemeinde zwei Drittel der Kosten selbst zu tragen, zufallen, während die Provinz ein Drittel beisteuert. Es wären also dann von der Provinz nur 10 000 Mark zu leisten, während die Gemeinden 20 000 Mark aufzubringen hätten. Eine Erklärung zu dieser Bereitwilligkeit ist aber in dem Bittgesuche nicht enthalten. Vielmehr beansprucht dasselbe, daß die Provinz die Gesamtkosten tragen soll. In den Gesamtkosten handelt es

sich aber nicht nur um die 30 000 Mark, sondern es kommen auch noch die Bürgersteige, Rinnenanlagen und dergleichen hinzu.

Gegenüber den beklagten Mißständen der Staubentwicklung und Verschlammung wird aber wesentlich anerkannt, daß eine Pflasterung wohl zum Nutzen der Dertlichkeit gereichen mag.

Es bleibt daher nichts übrig, da das Bittgesuch an das hohe Haus gerichtet ist, als es einfach nach den Beschlüssen der Kommission zunächst dahin zu verweisen, wohin es gehört. So lautet auch der Antrag, den ich namens der III. Fachkommission nur zur Annahme empfehlen kann, dahin:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses entsprechend die Petition zur Prüfung und Erledigung an den Provinzialausschuß zurückverweisen.“

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung — schließe dieselbe, da sich niemand zum Worte meldet, und stelle fest, daß das hohe Haus mit dem Antrage der III. Fachkommission einverstanden ist.

Wir treten nun in die Verhandlung des Gegenstandes Nr. 5 der Tagesordnung:

Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Ersatzwahlen in den Wahlkreisen Mülheim a. d. Ruhr-Land, Ruhrort, Saarlouis und Bernkastel.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Molenaar.

Berichterstatter Abgeordneter Molenaar: Meine Herren! Der Antrag der Wahlprüfungskommission geht dahin:

Der Provinziallandtag wolle

1. die stattgehabten Ersatzwahlen der Wahlkreise Mülheim a. d. Ruhr-Land, Saarlouis und Bernkastel mit der Maßgabe für gültig erklären, daß die in dem letztgenannten Kreise vorgenommene Wahl gleichfalls als gültig angesehen wird, wenn innerhalb der gesetzlichen Frist von 2 Wochen ein Einspruch nicht erhoben sein wird;
2. die im Kreise Ruhrort stattgehabte Ersatzwahl für ungültig erklären.“

Die Ersatzwahl im Kreise Ruhrort ist mit 16 gegen 15 Stimmen getätigt worden. Ein Stimmzettel wurde für ungültig erklärt. In der Einladung zum Kreistage heißt es: „Ein Verzeichnis der Kreistagsabgeordneten, sowie eine Zusammenstellung der Kommissionen etc., deren Mitglieder neu zu wählen sind, füge ich zur gefälligen Kenntnisnahme bei. Die Namen der ausscheidenden Herren sind mit einem Kreuzchen gekennzeichnet.“

In dem beigelegten Verzeichnis der Kommissionen finden sich die Namen von drei Provinziallandtags-Abgeordneten. Zwei von diesen Namen sind mit einem Kreuzchen bezeichnet, während überhaupt nur ein Provinziallandtags-Abgeordneter zu wählen war. Es ist nun infolgedessen auch ein Stimmzettel abgegeben worden, der zwei Namen enthielt. Zählen Sie diese eine Stimme, die für ungültig erklärt worden ist, den 15 Stimmen zu, so ist also Stimmgleichheit vorhanden und es hätte eine Neuwahl stattfinden müssen.

Meine Herren! Die Kommission hat sich nicht zu der Auffassung bekennen können, daß die Einladung zur Vornahme der Wahl eines Provinziallandtags-Abgeordneten in einer Form erfolgt sei, die als bedenkenfrei zu erachten ist. Diese Bedenken erschienen so wesentlich, daß die Kommission zu dem Ihnen vorliegenden Antrage gelangen mußte, die Wahl für ungültig zu erklären, zumal da das Sitzungsprotokoll über die Vornahme der Wahl keinen Vermerk darüber enthält, daß die zur Wahl berufenen Kreistagsabgeordneten vor Eintritt in die Wahlhandlung darüber

aufgeklärt worden sind, daß es sich um die Bornahme der Wahl nur eines Provinziallandtags-Abgeordneten handle.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Vorsitzender Becker: Ich eröffne die Verhandlung. — Es meldet sich niemand zum Wort, dann schließe ich dieselbe und darf feststellen, daß das hohe Haus mit dem Antrage seiner Fachkommission einverstanden ist.

Wir kommen zum 6. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastungen von Rechnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Wätjen.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Die Rechnungen, welche in den Druckfachen unter 29 bis 31 und 33 bis 44 verzeichnet sind, sowie die Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt sind der I. Fachkommission zur Prüfung überwiesen worden.

Die I. Fachkommission ist in diese Prüfung eingetreten, hat nichts zu erinnern gefunden und beantragt bezüglich der aufgeführten Rechnungen die Entlastung unter Genehmigung der Kreditüberschreitungen.

Ich schließe mich diesem Antrage hiermit an.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und darf Ihr Einverständnis feststellen.

Wir kommen zum Gegenstand Nr. 7:

Antrag der I. Fachkommission auf Entlastung der Rechnung über den Ankauf und den Umbau des Hauses Elisabethstraße 10 zu Düsseldorf.

Berichterstatter ist ebenfalls Herr Abgeordneter von Wätjen.

Berichterstatter Abgeordneter von Wätjen: Meine Herren! Es handelt sich hier um die Rechnung über den Ankauf und den Umbau des Hauses Elisabethstraße 10 zu Düsseldorf. Diese Rechnung schließt in Einnahme und Ausgabe mit 90 600 Mark ab. Sie ist von der I. Fachkommission geprüft worden. Gegen die Rechnung selbst hat die Fachkommission nichts zu erinnern gefunden, nur hat sie den Antrag gestellt, einen Vorschuß von 20 000 Mark, der von der Landesbank zur Ausführung der inneren Einrichtung genommen worden ist, durch speziellen Beschluß des Landtages gedeckt zu erhalten. Es soll dieser Vorschuß von 20 000 Mark aus einer demnächst aufzunehmenden Anleihe gedeckt werden.

Danach stellt die I. Fachkommission den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, die Rechnung über den Ankauf und den Umbau des Hauses Elisabethstraße 10 zu Düsseldorf zu entlasten, indem er sich die Beschlußfassung über die Deckung eines zum Umbau des Hauses verwendeten vorschußweise bei der Landesbank entnommenen Betrages in Höhe von 20 000 Mark vorbehält.“

Meine Herren! In der I. Fachkommission wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die Rechnungen innerhalb der Verwaltung so zeitig geprüft werden möchten, daß sie ein Jahr früher als bisher an den Landtag und an die Fachkommissionen gelangen können. Der Herr Landeshauptmann erklärte gegenüber dieser Anregung, daß er tunlichst Anordnung dahin treffen wolle, daß die Prüfung der Rechnungen innerhalb der Verwaltung zeitiger als bisher erfolge. Sollte diese Anordnung bis zum nächsten Jahre durchgeführt sein, so würde der Landtag und es würden damit die betreffenden Fachkommissionen die Rechnungen von zwei Rechnungsjahren zu prüfen haben.

Ich trete meinerseits dem Antrage der Fachkommission bei.

Vorsitzender Becker: Es meldet sich niemand zum Wort. Dann schließe ich die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis mit dem Antrage Ihrer Fachkommission fest.

Wir kommen zum 8. Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der II. Fachkommission auf Entlastung einiger Rechnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete von Bemberg-Flamersheim.

Berichterstatter Abgeordneter von Bemberg-Flamersheim: Meine Herren! Die II. Fachkommission hat die hier in Betracht kommenden Rechnungen geprüft. Es handelt sich um die Rechnungen, welche im Verzeichnis der Landtagsvorlagen unter Nr. 45 bis 53 und unter Nr. 65 bis 86 im einzelnen aufgeführt sind.

Besondere Erinnerungen zu diesen Rechnungen sind seitens der II. Fachkommission nicht zu ziehen. Ich darf deshalb namens der II. Fachkommission den Antrag hier stellen, die Kreditüberschreitungen in den einzelnen Rechnungen zu genehmigen und diese Rechnungen für erledigt anzusehen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Wir gelangen zum 9. Gegenstand der Tagesordnung:

„Antrag der III. Fachkommission wiederum auf Entlastung verschiedener Rechnungen.“

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Freiherr von Hammerstein.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Hammerstein: Meine Herren! Die III. Fachkommission hat mich beauftragt, die Rechnungen über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für das Haushaltsjahr 1902, über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1903, über den Reservefonds der Provinzialstraßenverwaltung für 1903 und den Sammelfonds der Provinzialstraßenverwaltung für 1903 durchzusehen und hier im Namen der III. Fachkommission den Antrag zu stellen, diese Rechnungen zu entlasten.

Nur zu der erstgenannten Rechnung ist zu bemerken, daß einige Haushaltsüberschreitungen vorgekommen sind, die aber nicht haben vermieden werden können.

Ich stelle also hiermit namens der III. Fachkommission den Antrag, für diese vier Rechnungen die Entlastung zu erteilen.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihre Zustimmung zu den Anträgen Ihrer III. Fachkommission fest.

Wir kommen zum letzten Gegenstand der Tagesordnung:

Antrag der IV. Fachkommission auf Entlastung von Rechnungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Engels.

Berichterstatter Abgeordneter Engels: Meine Herren! Im Auftrage der IV. Fachkommission bitte ich um Genehmigung der Kreditüberschreitungen und Entlastung der Rechnungen in Drucksache 23 Nr. 101—107.

Vorsitzender Becker: Auch hier meldet sich niemand zum Wort. — Ich schließe die Verhandlung und stelle Ihr Einverständnis fest.

Damit haben wir unsere Tagesordnung erledigt, und ich habe die Ehre, Seiner Exzellenz dem Königlichen Herrn Landtagskommissarius zu melden, daß der 46. Rheinische Provinziallandtag seine Geschäfte beendet hat.

Königlicher Landtagskommissarius Ober-Präsident Dr. Freiherr von Schorlemer.

(Die Mitglieder erheben sich):

Hochgeehrte Herren!

Mit großer Befriedigung können Sie auch auf die diesmalige Tagung zurückblicken! Die von Ihnen unter der bewährten Leitung Ihres Herrn Vorsitzenden nach eingehender Beratung gefaßten Beschlüsse werden der provinziellen Selbstverwaltung auch weiterhin eine befriedigende und erfreuliche Entwicklung sichern.

Indem ich Ihnen den Dank der Königlichen Staatsregierung für Ihre hingebende Arbeit ausspreche, ist es mir ein Bedürfnis, Ihnen noch besonders auch dafür zu danken, daß Sie die Uebernahme der Garantieverpflichtungen des Wasserstraßengesetzes vom 1. April 1905 so einmütig angenommen und damit seitens der Rheinprovinz die Voraussetzungen erfüllt haben, von welcher die Ausführung dieses für unsere Provinz und das weitere Vaterland so bedeutungsvollen Gesetzes abhängig gemacht worden ist.

Mit dem herzlichsten Wunsche daß wir uns im nächsten Jahre zu gleicher freudiger Arbeit hier wieder zusammenfinden, schließe ich hierdurch im Allerhöchsten Auftrage den 46. Rheinischen Provinziallandtag.

Vorsitzender Becker: Und nun, meine Herren, lassen Sie uns auseinandergehen, wie wir zusammengetreten sind, mit dem lebhaften Rufe: Seine Majestät unser teurer Kaiser und König und das ganze Königliche Haus sie leben hoch und nochmals hoch und nochmals hoch! (Die Mitglieder, die auch diese Worte stehend angehört haben, stimmen begeistert in das dreimalige Hoch ein.)

Abgeordneter Conze: Meine Herren! Ich erlaube mir, bevor wir auseinandergehen, Sie, das heißt uns an eine Dankespflicht zu erinnern (Beifall), an die Pflicht der dankbaren Anerkennung für die umsichtige und förderliche Leitung unserer Geschäfte durch unseren verehrten Vorsitzenden und seinen Stellvertreter (Beifall) und auch an die Pflicht des Dankes für die Mühewaltung, der sich unsere Schriftführer unterzogen haben.

Wenn Sie, wie ich sicher weiß, dem Gesagten zustimmen, bitte ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. (Zuruf: Ist bereits geschehen. -- Heiterkeit.)

Vorsitzender Becker: Meine Herren! Ich danke Ihnen zugleich im Namen meines Herrn Stellvertreters und der Herren Schriftführer herzlich für die freundlichen Worte, die Sie über unsere Geschäftsführung durch den Mund des Herrn Abgeordneten Conze ausgesprochen haben.

Meine Herren! Wenn der Landtag so glatt verlaufen ist, dann ist das einmal der sorgfältigen Vorbereitung zu danken, die die Vorlagen sowohl durch den Provinzialausschuß, wie durch den Herrn Landeshauptmann und die ihm beigeordneten Beamten erfahren haben und vor allem dem Umstande, meine Herren, daß Sie alle uns in der Leitung der Geschäfte so freundlich unterstützt haben. Es ist endlich zu danken dem trefflichen Einvernehmen, das nicht bloß zwischen Ihnen allen, sondern auch zwischen dem Provinzialausschuß, der Provinzialverwaltung und dem Landtage selbst seit einer Reihe von Jahren besteht und hoffentlich dauernd so bleiben wird. (Beifall.)

(Schluß 1<sup>11</sup> r 55 Minuten.)